

Universitätsmedizin Göttingen, 37099 Göttingen
Promotor/Medizinische Fakultät
Robert-Koch-Straße 40

Prof. Dr. Martin Oppermann
Promotor

An alle
habilitierten Mitglieder
der Medizinischen Fakultät

Sachbearbeitung
Kornelia Ewens

37099 Göttingen **Briefpost**
Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen **Adresse**
0551/39-14 975 **Telefon**
0551/39-10 208 **Fax**
promotionen@med.uni-goettingen.de **E-Mail**
ew **Aktenzeichen**

05. Mai. 2015 **Datum**

Neue Promotionsordnung Human- und Zahnmedizin tritt zum 1. Juli 2015 in Kraft

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zum 1. Juli 2015 tritt die neue Promotionsordnung für den Bereich Human- und Zahnmedizin in Kraft. Ziel dieser neuen Ordnung ist es, die Qualität medizinischer Doktorarbeiten an unserer Fakultät nachhaltig zu verbessern. Über die vorgesehenen Änderungen möchte ich Sie mit diesem Schreiben informieren. Die vielleicht wichtigste Nachricht zuerst:

Alle Arbeiten, die bereits angemeldet sind bzw. bis spätestens zum 30. Juni 2015 noch angemeldet werden, werden nach den Regeln der alten Promotionsordnung in der Fassung vom 22.08.2008 abgeschlossen.

Es gilt also für angemeldete Arbeiten eine theoretisch unbegrenzte Bestandsgarantie. Bitte informieren Sie Ihre Doktoranden über diese Stichtagsregelung und melden die bereits fortgeschrittenen Promotionsprojekte Ihrer Arbeitsgruppe an, sofern dieses noch nicht erfolgt ist. Ausnahmeregelungen für nicht rechtzeitig angemeldet Altfälle nach dem 1. Juli 2015 wird es leider nicht geben können. Bitte informieren Sie daher insbesondere diejenigen Doktoranden, die ihre Arbeiten vor längerer Zeit angefertigt haben und vom Promotionsbüro über aktuelle Studierendenverteiler nicht erreicht werden können - ebenso wie die nicht habilitierten Betreuer in Ihrer Klinik / Ihrem Institut. Frisch aufgenommene Promotionsprojekte können nach den Regeln der neuen Promotionsordnung durchgeführt werden, wenn Ihnen und Ihren Doktoranden dieses Vorgehen vorteilhaft erscheint, indem Sie die Arbeit erst nach dem 1. Juli anmelden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen im Ablauf nach den Regeln der neuen Promotionsordnung erläutert:

1. Alle neu aufgenommenen Promotionen müssen zeitnah und von Beginn an bei der Fakultät angemeldet werden.

Der Promotionsausschuss prüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, und entscheidet über die Annahme als Promotionskandidat. Über die angenommenen Promotionen wird eine fakultätsöffentlich einsehbare Liste der laufenden Promotionsvorhaben (mit Arbeitstitel, Namen der Promotionskandidaten und Betreuer) erstellt. Die Aufnahme in die Liste der Promotionskandidaten ersetzt die bisherige Anmeldung und erlaubt die zuverlässige Erfassung aller neu aufgenommenen Promotionsprojekte. Zugleich sind Promotionskandidaten in ihrem Status mit Doktoranden nicht gleichzusetzen und erleiden daher keine Nachteile i.S. des Wissenschafts-Zeitvertrags-Gesetzes. Ein

Promotionsprojekt kann in gegenseitigem Einvernehmen abgemeldet werden, ohne dass dem Betreuer oder Promotionskandidaten dadurch ein Nachteil entsteht. Doktorarbeiten sollen innerhalb von vier Jahren (auf Antrag sechs Jahren) nach Anmeldung als fertige Dissertation eingereicht werden.

2. Betreuungsvereinbarungen regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Promovierenden und Betreuenden.

Doktorandenvereinbarungen sollen wechselseitige Erwartungen und Verbindlichkeiten (z.B. zeitnahe Manuskripterstellung nach Datenerhebung und -auswertung durch den Doktoranden, ebenso Korrektur und Gutachtenerstellung durch den Betreuer) festlegen. Inhalte der Betreuungsvereinbarungen können zwischen Betreuer und Doktoranden verhandelt und individuell ausgestaltet werden.

3. Betreuungsausschüsse ("Mini-Committees") begleiten die Promotionen von Beginn an.

Betreuungsausschüsse nach dem Vorbild der angloamerikanischen Thesis Committees haben sich in Natur- und Geisteswissenschaften als ein wirksames Instrument erwiesen, die Promotionsvorhaben transparent zu gestalten und Fehler im Konzept frühzeitig aufzudecken und zu korrigieren. Die Doktoranden werden veranlasst, sich beizeiten mit den theoretischen und methodischen Grundlagen ihres Projektes vertraut zu machen, Diskussionen im Committee fördern die Vernetzung von Forschungsaktivitäten in der Fakultät. Der Promotionsausschuss bzw. der Promotor bestellt die Mitglieder des Betreuungsausschusses, dem neben Doktorvater/mutter ein weiteres instituts-/kliniksfremdes Mitglied als Ko-Betreuer angehört. Betreuer/Doktorand haben ein Vorschlagsrecht zur Person des Ko-Betreuers. Das Mini-Committee begleitet die Promotion in allen Phasen von der Konzept- bis zur Manuskripterstellung. Es sind mindestens zwei Treffen vorgesehen, wobei das erste Treffen spätestens sechs Monate nach Anmeldung erfolgt und der Vorstellung und Diskussion des Konzeptes dient. Das zweite Treffen erfolgt nach Abschluss der Datenerhebung und -auswertung, frühestens jedoch 6 Monate nach dem ersten Treffen. Zu den Aufgaben der Mini-Committees gehört auch der Umgang mit Krisen einschließlich unterstützender Beratung bei drohendem Abbruch eines Promotionsprojekts. Mitglieder des Betreuungsausschusses können, müssen aber nicht immer auch zu Gutachtern der fertigen Dissertation bestellt werden.

4. Verschiedene Änderungen.

Doktoranden erteilen ihr Einverständnis für eine z.B. Software-unterstützte Plagiatsprüfung; Mitglieder der eigenen Arbeitsgruppe können an den mündlichen Doktorprüfungen als Zuhörer teilnehmen, Einverständnis der Doktoranden vorausgesetzt; gemeinschaftlich durchgeführte Doktorarbeiten sind nicht mehr zulässig; Promotionsverfahren unterliegen einer Evaluation durch die Doktoranden bei Abschluss der Arbeit.

Der vollständige Text der neuen Promotionsordnung wird im Verlauf der nächsten Tage in den Amtlichen Mitteilungen der Universität sowie auf den Internetseiten des Promotionsbereichs (<http://www.med.uni-goettingen.de/de/content/studium/promotion.html>) veröffentlicht. Hier werden Sie auch geänderte Vordrucke und Formulare nach den Regeln der neuen Promotionsordnung finden. Mittelfristig ist vorgesehen, dass die Anmeldung eines neu aufgenommenen Promotionsprojekts über ein Online-Formular vorgenommen werden soll, hierzu werden Sie bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen weitere Informationen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Prof.Dr.med.M.Oppermann)
-Promotor-